

Organisationsreglement der Primarschulbehörde

Rechtsgrundlage und Abgrenzung

- Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Romanshorn, insbesondere Art. 21
- Das Funktionendiagramm regelt verbindlich die Kompetenzzuteilung.
- Die Stellenbilder bilden das Funktionendiagramm ab, dienen betreffend Kompetenzen der Orientierung oder als Arbeitsinstrument. Sie regeln Zusammensetzung und Stimmberechtigung der Kommissionsmitglieder.
- Das Entschädigungsreglement legt die Entschädigungen fest.
- Für die interne und externe Kommunikation bestehen separate Reglemente.

Sitzungen

Bei jeder Neukonstituierung wird der wöchentliche ordentliche Sitzungsabend festgelegt. Kommissions- und Arbeitsgruppensitzungen können nach Rücksprache mit den Kommissionsmitgliedern auch anders terminiert sein. Sitzungen der Personalkommission können für Personalevaluationen und -entscheide kurzfristig und auf beliebige Abende einberufen werden. Es besteht ein Sitzungskalender für jeweils mindestens die nächsten 6 Monate und eine Liste der wichtigen Pendenzen.

Einladung, Aktenaufgabe

Die Behördenmitglieder erhalten die Einladung zur Sitzung spätestens am Freitag vor der Sitzung. Der Einladung liegen die relevanten Akten bei. Neue Akten können nachgereicht werden.

Behördenmitglieder haben das Recht, sämtliche Akten der Primarschule einzusehen.

Abstimmungen

Der Präsident unterbreitet Vorschläge, wie er bei der Abstimmung vorgehen will, falls mehrere Anträge vorliegen. Wird das Vorgehen beanstandet, entscheidet die Schulbehörde. Es gilt das einfache Mehr. Enthaltungen sind möglich. Der Präsident kann bei einzelnen Sachgeschäften Stimmzwang anordnen. Der Präsident fällt bei Stimmgleichheit den Stichentscheid.

Wahlen

Wahlen werden offen durchgeführt.

Für die Besetzung von Kommissionen und Delegationen gilt grundsätzlich der Vorrang der Bisherigen und der Dienstälteren.

Dringliche Geschäfte

Geschäfte der Schulbehörde, die keinerlei Aufschub erlauben, können vom Präsidenten durch Verfügung entschieden werden. Sie sind zu protokollieren, die Schulbehörde ist umgehend zu informieren.

Geschäfte, bei denen ein Zuwarten bis zur nächsten ordentlichen Sitzung problematisch ist, können auf dem Zirkularweg entschieden werden. Präsident oder Vizepräsident verschicken den Antrag zum Beschluss per Email an alle Behördenmitglieder. Zirkularbeschlüsse erfolgen ohne Diskussion. Es gelten die üblichen Regeln für Abstimmungen. Verlangt ein Behördenmitglied innert zweier Tage (bis 24:00 Uhr, am Folgetag des Emailversandes, wenn dieses vor 14:00 Uhr erfolgte) eine Diskussion, so ruft der Präsident eine ausserordentliche Sitzung ein.